

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Katrin Hoffer
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
Telefonzentrale (02266) 96 0
E-Mail: katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 05.10.2011

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gremium		Sitzungs-Nr.
Gemeinderat		19
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	19.10.2011	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar		

Tagesordnung

**zur 19. Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Lindlar
am 19.10.2011**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2.	Fragestunde für Einwohner
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.09.2011 - öffentliche Sitzung -
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2011 - öffentliche Sitzung -
5.	Bebauungsplan Nr. 48 - Lindlar-West -, XII. Änderung Bereich Wupperweg
6.	Einbringung der Haushaltssatzung (des Haushaltsplanentwurfs) für das Jahr 2012
7.	Informationen der Verwaltung
8.	Verschiedenes
TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
9.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.09.2011 - nichtöffentliche Sitzung -
10.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2011 - nichtöffentliche Sitzung -
11.	Informationen der Verwaltung
12.	Verschiedenes

Ratsbüro

Sitzungsvorlage

**für die 19. Sitzung des
Gemeinderates
am 19.10.2011
- öffentliche Sitzung -**

**TOP 3: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des
Gemeinderates vom 20.09.2011
- öffentliche Sitzung -**

Zu TOP 1- 2: Regularien

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 3:

**Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom
05.07.2011 – öffentliche Sitzung –**

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 4:

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
05.07.2011 - öffentliche Sitzung -**

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 5:

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 6

Umbesetzung von Ausschüssen

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2011

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 7:

Entsendung eines neuen Delegierten in das Gremium des Aggerverbandes

Dem Aggerverband wurde RM Heilmann als neu gewählter Delegierter in die Verbandsversammlung mitgeteilt.

Zu TOP 8:**Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2009****- Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar –**

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses wurden zwischenzeitlich der GPA NRW vorgelegt. Ein abschließender Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer liegt noch nicht vor. Die Veröffentlichung erfolgt im Anschluss.

Zu TOP 9:**Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Lindlar zum 31.12.2010****Zu TOP 16:****Gewährung von kommunalen Bürgschaften**

Die Anzeige des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Lindlar an die Kommunalaufsicht des OBK ist mit Kreispost vom 27.09.2011 erfolgt. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Lindlar erfolgt in Kürze.

Zu TOP 10:**Stellungnahme zum SEP der Gemeinde Engelskirchen und zur beabsichtigten Errichtung einer Sekundarschule**

Das Schreiben wurde beschlussgemäß der Gemeinde Engelskirchen zugestellt.

Zu TOP 11:**Landratskandidatur des Bürgermeisters Dr. Hermann-Josef Tebroke im Rheinisch-Bergischen Kreis**

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 12:**Informationen der Verwaltung**

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 13:**Verschiedenes**

Bezüglich der Parksituation am Kindergarten Paffenberg liegen der Gemeindeverwaltung Beschwerden über das Parkverhalten der Eltern vor (z.B. Parken im Kurvenbereich, auf dem Bürgersteig). Deswegen wurde schwerpunktmäßig verstärkt kontrolliert, um eine Verhaltensänderung der Kraftfahrer herbeizuführen.

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz****Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 19.10.2011**

- öffentliche Sitzung -

TOP 5: Bebauungsplan Nr. 48 - Lindlar West -, XII. Änderung Bereich Wupperweg
--

Vorberaten im	am	TOP
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2011	6
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	05.10.2011	12

Auf die Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 05.10.2011, TOP 12 wird verwiesen. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, die Vorlage bei der Beratung zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Das Verfahren zur XII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 - Lindlar West – wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Betroffenen erfolgte durch Auslegung der Planung in der Zeit vom 25.08.2011 bis einschließlich 15.09.2011. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Schon mit E-Mail vom 16.06.2011 wurde zu der Planung eine Stellungnahme vorgetragen. Die Verfasser der Stellungnahme wurden auf die Auslegung der Planung schriftlich hingewiesen. Gemäß BauGB ist die Stellungnahme bei der Planung zu beraten.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 05.10.2011, TOP 12, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgende Beschlussvorschläge:

1. Beschlussvorschlag:

Die bisher geplanten Parkplätze am Anfang des Wupperweges können entfallen, da in unmittelbarer Nähe ausreichend Parkplätze auf dem Schulgrundstück vorhanden sind.

2. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 48 – Lindlar West –, XII. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Günther Kappe

Petric Newrzella
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

SATZUNG

Bebauungsplan Nr. 48 – Lindlar West -, XII. Änderung

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 48 – Lindlar West -, XII. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 48 – Lindlar West -, XII. Änderung wird als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

§ 2

Der Bereich des Bebauungsplanes ist entsprechend der Planzeichenverordnung durch gestrichelt begleitende Linie umgrenzt.

§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lindlar, den

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 48 – Lindlar West -, XII. Änderung

Bestehende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan Nr. 48 – Lindlar West - wurde am 30.12.1998 bekanntgemacht und mit der Bekanntmachung in Kraft gesetzt. Inzwischen wurden verschiedene Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert. Insgesamt wurden 11 Änderungen durchgeführt. Die letzte Änderung betraf mehrere Bereiche des Bebauungsplangebietes, auch der Bereich nördlich des Wupperweges wurde in die XI. Änderung einbezogen.

Anlass zur Planung

Bei der XI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 – Lindlar West – wurde im Bereich des Wupperweges festgestellt, dass eine Überprüfung der dort geplanten öffentlichen Stellplätze erforderlich wird. Insbesondere zur besseren Vermarktung der Baugrundstücke, nördlich des Wupperweges am Eingangsbereich zum Ahrweg, beeinträchtigen die dort festgesetzten öffentlichen Parkplätze die Nutzung und Vermarktung der Baugrundstücke.

Inhalt der Planänderung

Mit der XII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 – Lindlar West – werden die am Eingangsbereich des Wupperweges festgesetzten öffentlichen Stellplätze (2 Stück) aufgehoben und die Fläche wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Gleichzeitig wird die Baugrenze in diesem Bereich angepasst.

Durchführung des Verfahrens

Die Planänderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, daher wird das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die betroffene Öffentlichkeit wurde hierzu bereits bei der XI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 – Lindlar West – unterrichtet. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung der Planung in einem Zeitraum von mind. 21 Kalendertagen.

Hinweise

Information zur Umwelt liegen nicht vor.

Zu der Planung wird keine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht wird nicht erteilt.

Lindlar, den

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Finanzen, Rechnungswesen, Controlling

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 19.10.2011**

- öffentliche Sitzung -

TOP 6: Einbringung der Haushaltssatzung (des Haushaltsplanentwurfs) für das Jahr 2012
--

Sachverhalt:

Die Einbringung der Haushaltssatzung (des Haushaltsplanentwurfs) nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012, des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 – 2015, des Investitionsprogramms für die Jahre 2012 – 2015 sowie des Stellenplanes 2012 erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 GO NW durch den Bürgermeister.

Die Haushaltssatzung (der Haushaltsplanentwurf) nebst allen Anlagen wird den Ratsmitgliedern in der Sitzung übergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung (des Haushaltsplanentwurfes) nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012, des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 – 2015, des Investitionsprogramms für die Jahre 2012 – 2015 sowie des Stellenplanes 2012 wird ohne Aussprache zur Beratung an die entsprechenden Fachausschüsse verwiesen.

Volker Nosek
Fachleiter

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Ratsbüro

Sitzungsvorlage

**für die 19. Sitzung des
Gemeinderates
am 19.10.2011**

- nichtöffentliche Sitzung -

**TOP 9: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des
Gemeinderates vom 20.09.2011
- nichtöffentliche Sitzung -**

Zu TOP 14 - 15:

Regularien

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 17:

Informationen der Verwaltung

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 18:

Verschiedenes

Eine Berichterstattung kann entfallen.